



Praxisfall

In dieser Rubrik stellt Ihnen Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich Gerichtsurteile aus dem Sicherheits- und Arbeitsschutzrecht vor, die Grundaussagen mit hoher Relevanz für die betriebliche Praxis enthalten.

Thomas Wilrich

Der tödliche Arbeitsunfall des Auszubildenden bei Instandhaltungsarbeiten

Strafbefehle gegen den Instandhaltungsleiter und die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Das Amtsgericht Mühldorf erließ gegen den Instandhaltungsleiter und gegen die Fachkraft für Arbeitssicherheit eines Komponentenherstellers (Gussteile aus Eisen und Aluminium) Strafbefehle wegen fahrlässiger Tötung. Ein Auszubildender war bei Instandhaltungsarbeiten verunglückt:

A. Sachverhalt

Am 16. Mai 2008 informierte der Anlagenführer einer Fertigungsstraße den Instandhaltungsleiter, dass die zentrale Steuerung die Störmeldung „*Stoppvorrichtung 3 nicht vorne*“ anzeigt. In diesem Bereich der Anlage werden mit flüssigem Metall gefüllte Formkastenwagen nach Durchlauf von Kühlbahnen zum Weitertransport auf einen Verschiebewagen gedrückt.

Der Instandhaltungsleiter beauftragte einen im dritten Ausbildungsjahr befindlichen Elektriker-Lehrling mit der Störungsbeseitigung. Der Lehrling schaltete den Betriebswahlschalter des Schaltkreises im gestörten Anlagenbereich von „Automatik“ auf „Hand“, baute den defekten Endschalter aus und brachte ihn in die Werkstatt. Als der eingebaute Schalter wieder die Störmeldung anzeigte, „*begab er sich in die Anlage, beugte sich über den Verschiebewagen zum Endschalter, um an diesem zu hantieren, wodurch die Störung beseitigt wurde*“.

„*Die Beseitigung der Störung hatte zur Folge, dass sich die Anlage sofort wieder in Bewegung setzte*“, weil „*dem für das Verschieben der Formwagen durch die Kühllinie verantwortlichen Transportzylinder der Startbefehl erteilt worden war*“. Die Störung trat dann aber erneut auf. Und „*nach erneuter Beseitigung der Störung*“ schob sich der „*vorderste Formkastenwagen über den nach vorne gebeugten Körper*“ des Lehrlings, der eingeklemmt wurde und erstickte.

B. Was ist ein Strafbefehl?

Ein Strafbefehl beendet die strafrechtlichen Ermittlungen, wenn die Staatsanwaltschaft – so § 407 Strafprozessordnung (StPO) – „nach dem Ergebnis der Ermittlungen eine Hauptverhandlung nicht für erforderlich erachtet“. Ein Strafbefehl

ist „einseitige Straffestsetzung ohne Hauptverhandlung und Urteil“, wobei „die Schuld des Täters nicht zur Überzeugung des Gerichts feststehen muss; es genügt hinreichender Tatverdacht“: „die beschleunigte Verfahrenserledigung wird also durch eine Herabsetzung der Prüfungsvoraussetzungen erkaufte“ [1].

C. Strafbefehl gegen den Instandhaltungsleiter

Gegen den Instandhaltungsleiter erließ das Amtsgericht Mühldorf am Inn einen Strafbefehl wegen fahrlässiger Tötung gemäß § 222 StGB und verhängte eine Geldstrafe in Höhe von 120 Tagessätzen, die einkommensabhängig auf € 50,- festgesetzt wurden = € 6.000,-. Die Begründung des Gerichts lautete:

„*Bis zum tödlichen Unfall war es im Betrieb ständige Praxis, dass bei kleineren Reparaturen an der Formanlage lediglich der Betriebswahlschalter an dem jeweiligen Schaltkreis von ‚Automatik‘ auf ‚Hand‘ geschaltet wurde. Auch der Auszubildende war dementsprechend unterwiesen worden. Durch das bloße Abschalten eines Anlagenbereiches war jedoch keine ausreichende Sicherheit für die Beschäftigten bei Instandhaltungsarbeiten in der Formanlage gewährleistet. Dazu wäre es erforderlich gewesen, den eigens dafür vorgesehenen, abschaltbaren Wartungsschalter am Stand des Anlagenführers zu betätigen.*“

„*Sie hätten dafür Sorge tragen müssen, dass bei allen Reparaturarbeiten in der Formanlage die Anlage mit dem Wartungsschalter abgeschaltet wird. Wäre dies geschehen, so hätte sich der tödliche Unfall nicht ereignet, da die Betätigung des Wartungsschalters zur kompletten Abschaltung der Anlage samt Hydraulikpumpen führt. Der zum Unfall des Auszubildenden führende Geschehensablauf wäre damit ausgeschlossen gewesen.*“

Verantwortung des Instandhaltungsleiters

Der Strafbefehl enthält keine Angaben zur Verantwortung des Instandhaltungsleiters. Es ist aber auch klar, weil sie aus der Leitungsposition folgt.